

Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Oktober 2023 17:13

[Sonja1982](#)

Ich sag Mal willkommen im Club und es wird nicht bei einer Verwunderung bleiben. Tipp: Such Dir eine Interessensvertretung Deiner Wahl und werde da auf jeden Fall Mitglied. Das ist eine gute Möglichkeit auch Mal über den Tellerrand hinaus zu schauen und im Zweifel gibt's halt auch Beratung und ggf. auch anwaltliche Unterstützung.